



Leitfaden zur umweltgerechten Organisation von Veranstaltungen

Abfallvermeidung hat Vorrang!

Zur Vermeidung unnötiger Serviceverpackungen oder Einweggebinde, aber auch zur Steigerung einer qualitativ hochwertigen Veranstaltung, sind bei der Planung und Durchführung mit Ausschank und Speisenzubereitung nachstehende Vorgaben unbedingt zu berücksichtigen. Nachhaltig Umweltbewusstsein stärken und Ressourcenschonung sind vorrangige Ziele der Gemeinde und finden auch im Freizeitbereich ihre Anwendung. Weitere Informationen zu diesem Thema und Kontaktadressen, erhalten sie über die Initiative des Umweltverbandes im Internet unter www.ghoerig-feschta.at. oder bei der Landeskordinatorin Frau Elke Klien unter Telefon 0664/4006434.

Wir bitten um Einhaltung der nachstehenden Richtlinien:

- Wenn es sich um eine **öffentliche Veranstaltung** handelt, also wenn sie allgemein zugänglich ist, besteht **Anzeigepflicht** bei der zuständigen Gemeinde. Wenn das Interesse der Veranstaltung über den Ort hinaus geht oder die öffentliche Sicherheit gefährdet werden kann, besteht **Bewilligungspflicht**. In diesem Fall wenden sie sich an unsere Sicherheitswache.
- Bei **Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder Einrichtungen der Gemeinde durchgeführt werden, dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederbefüllbaren Verpackungen oder Behältnissen ausgegeben werden.** Diese Pflicht gilt insbesondere für Verkehrsflächen.

Getränke dürfen keinesfalls in Einwegkunststoff- oder Pappbechern, Dosen oder Tetrapackungen ausgegeben werden!

- Am meisten Abfall entsteht bei Veranstaltungen durch Einwegverpackungen von Speisen und Getränken, Wegwerfgeschirr und Einwegbecher. Für den Ausschank von Getränken bietet sich eine Alternative zum Glas, der unzerbrechliche **Mehrwegbecher** aus Polypropylen, an. Der Becher bzw. das System hat sich auf vielen Veranstaltungen im Lande bestens bewährt und ist in Lustenau mittlerweile zum Standard geworden. Es erfüllt die aus Umweltschutz- und Sicherheitsgründen sowie aus organisatorischer Sicht gewünschten Zielsetzungen. Der Becher ist nahezu unzerbrechlich und gewährleistet daher optimale Sicherheit. Durch die Verwendung von **Mehrweggeschirr** gewinnt jede Veranstaltung an Qualität, Fest- und Esskultur. Gleichzeitig wird **bis zu 90% Gesamtabfall vermieden**.
- **Pfand:**
Bei der Ausgabe der Becher (Gläser) oder Teller mit Besteck sollte ein einheitliches Pfand eingehoben werden, um den Rücklauf der Gläser bzw. Teller mit Besteck sicherzustellen. Dieses Pfand deckt andernfalls einen Teil der Kosten neuer Behältnisse.
- **Spülmaschine / Mehrweggeschirr:**
Spülmaschine sowie Mehrweggeschirr müssen vom Veranstalter selbst organisiert werden. Anbieter solcher Mehrwegsysteme sind über das Gemeindeamt erhältlich.
- **Wichtiger Hinweis:**
Es ist aus hygienischen Gründen verboten, Gläser, Teller oder Besteck mit kaltem Wasser zu waschen!



➤ **Abfallentsorgung:**

Es müssen genügend Abfallbehälter für die Besucher bereitgestellt werden.
Die Abfälle sind getrennt nach Papier, Glas, Metall, Bio- und Restmüll abzuführen.
Bei Großveranstaltungen sollte eine Person für die Abfallentsorgung beauftragt werden.

Weitere Informationen erhalten im Sie nachstehend, bei der Gemeinde Lustenau unter
Telefon 8181-520 und im Internet unter www.ghoerig.feschta.at

Information über den Bezug von Holzbesteck:

Firma Schelle GmbH
Fohrafeld 11
A-3233 Kilb
Tel.: +43 (0) 2748 7406 60
Fax: +43 (0) 2748 7406-19
Mail: office@schelle.at
www.schelle.at

Firma Messerle GmbH
Neue Landstraße 91
A-6841 Mäder
Tel.: 05523 5991 0
Fax: 05523 5991 85
Mail: info@messerle.at
www.messerle.com

Information über das Mehrwegbecher-System

Zur Vermeidung unnötiger Serviceverpackungen oder Einweggebinde wird generell der wiederverwendbare Mehrwegbecher aus Polypropylen (PP) für den Ausschank von Getränken verwendet. Der Becher bzw. das System hat sich auf vielen Veranstaltungen im Lande bestens bewährt und ist in Lustenau mittlerweile zum Standard geworden.
Es erfüllt die aus Umweltschutz- und Sicherheitsgründen sowie aus organisatorischer Sicht gewünschten Zielsetzungen.

Der Vorteil in diesem System liegt darin, dass vor Ort keine Reinigung der Becher vorgenommen werden muss und daher keine Spülzentren benötigt werden. Die Becher sind aus Polypropylen (PP) hergestellt und bieten beim Transport und beim Handling eine wesentliche Erleichterung. Der Becher ist nahezu unzerbrechlich und gewährleistet daher auch eine optimale Sicherheit.

Ablauf:

Abholung der Becher nach Vereinbarung.
Wird ein Getränk verkauft, so bezahlt der Kunde eine Pfandgebühr von € 1,- pro Becher.
Bringt der Kunde den Becher unbeschädigt zurück, erhält er die Pfandgebühr zurück.
Die verschmutzten Becher stapeln Sie einfach in den Transportbehältern.
Rückgabe der Becher nach Vereinbarung.
Berechnet werden nur angebrochene Boxen.
Die Leihgebühr beinhaltet Spülung und Becherbenutzung.

Achtung!!

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, ausschließlich die unter nachstehender Adresse angebotenen Mehrwegbecher zu verwenden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Feststellung des Verursachers, wird der entstandene Schaden dem Schankbetrieb in Rechnung gestellt, und es erfolgt ein Zulassungsverbot für die nächste Veranstaltung.

Ansprechpartner Mehrwegbecher-System:

Firma TrinkFest
Getränkhandel Ges.m.b.H
Zellgasse 50
6890 Lustenau
T +43 (0)5577 88366
F +43 (0)5577 85244

Günter Bösch
Umwelt und Abfallwirtschaft
6890 Lustenau, Rathausstraße 1
Tel +43 (0) 5577 8181-5202, Fax +43 (0) 5577 8181-5000
guenter.boesch@lustenau.at